

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit rechtlich dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltsdatum unserer Gäste zur Ermöglichung einer Kontakte-Nachverfolgung zu dokumentieren, sollte ein Corona-Infektionsfall im Kreise unserer Gäste oder in deren persönlichem Umfeld bekannt werden.

Daher bitten wir Sie, Ihre vollständigen Kontaktdaten hier einzutragen.

Dieses Formular wird nach einem Aufbewahrungszeitraum von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Datum: (Tag der Veranstaltung)	
Nachname:	
Vorname:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	

Hiermit bestätige ich, dass ich bei Anreise gemäß der 2G plus Regel:

einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist und schriftlich oder digital bestätigt wurde

und

einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Kalendertage zurückliegt
oder

einen Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Genesene), das mindestens 28 Kalendertage und höchstens sechs Monate alt ist

vorgelegt habe.

Hiermit bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Unterschrift

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem COVID-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit bei uns zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Abs. 1 EU-DSGVO

Verantwortliche Stelle:

Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH
Europahausstraße 35
66620 Nonnweiler

Datenschutzbeauftragter:

dsb@eao-otzenhausen.de
Europahausstraße 35
66620 Nonnweiler

Zweck der Erhebung:

Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten;
Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf
Nachverfolgung der Infektionsketten

Rechtliche Grundlage:

Art. 6. Abs. 1 lit. c und e DSGVO;
Abs. 3. § 6 Abs. 2 Gesetz Nr. 2018 Saarländisches
COVID-19-Maßnahmengesetz;
§22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG

Kategorien dritter Empfänger:

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten beträgt einen Monat. Anschließend wird dieses Dokument gelöscht.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Im Saarland ist die zuständige Aufsichtsbehörde: *Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland | Fritz-Dobisch-Str. 12 | 66111 Saarbrücken*